

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.09.2017 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat II	Amt FB 02	

INFORMATION

I0226/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.10.2017	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.10.2017	öffentlich
Stadtrat	09.11.2017	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2017

1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt

1.1 Ergebnishaushalt

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ist per 30.06.2016	Ist per 30.06.2017
Ordentliche Erträge	324.784.381	357.861.338
Ordentliche Aufwendungen	-307.232.289	-321.731.279
Ordentliches Ergebnis	17.552.093	36.130.059
Außerordentliche Erträge	3.390.718	1.745.613
Außerordentliche Aufwendungen	-3.072.912	-1.800.626
Außerordentliches Ergebnis	317.806	-55.013
<u>Teilabschluss</u> (vor Berücksichtigung ILV)	<u>17.869.899</u>	<u>36.075.046</u>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.142.444	14.082.174
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.142.444	14.078.202
<u>Ergebnis</u>	<u>17.869.899</u>	<u>36.079.017</u>

1.1.1 Ergebnisrechnung per 30.06.2017

Im Nachfolgenden wird auf die Erfüllung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung zum Berichtszeitpunkt 30.06.2017 gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz eingegangen. In der **Anlage 1** wird die Ergebnisrechnung nach Positionen sowie nach Planansatz, fortgeschriebenen Plan und Ist per 30.06.2017 dargestellt.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben liegt der Erfüllungsgrad zum Berichtszeitpunkt 30.06.2017 bei 40,82 %. Wesentlichen Einfluss auf die Untererfüllung haben hierbei die derzeit erst im geringem Umfang verbuchten Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- bzw. der Umsatzsteuer sowie die gesunkenen Abschlagszahlungen im Bereich SoBEZ im Ergebnis der dritten Kürzung der Hartz IV SoBEZ von 777 Mio. EUR brutto auf 504 Mio. EUR (brutto) für die Jahre 2017 – 2019 gem. des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016. Aus der Steuerschätzung per Mai 2017 ergibt sich für das Jahr 2017 ein Mehrertrag bei der Gewerbesteuer von ca. 3,9 Mio. EUR. Jedoch muss derzeit mit einem Minderertrag bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-1,05 Mio. EUR) sowie der Grundsteuer B (-0,50 Mio. EUR) gerechnet werden. Es werden darüber hinaus Mindererträge im Bereich SoBEZ Abschlagszahlungen (-4,94 Mio. EUR) prognostiziert. Zum Jahresende ist damit in der Ergebnisposition Steuern und ähnliche Abgaben aus heutiger Sicht von einem Minderertrag in Höhe von ca. 2,59 Mio. EUR auszugehen.

Der Bereich der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ mit einer prozentualen Erfüllung von 55,19 % bewegt sich zum Berichtszeitpunkt über dem anteiligen Planansatz. Vom Fachdienst Zentrales Controlling/Haushalt und Betriebswirtschaft werden jedoch Mindererträge im Bereich der FAG-Zuweisungen gem. § 7 FAG (-2,15 Mio. EUR) prognostiziert. Hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen der FAG-Zuweisungen gem. § 7 FAG wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg Widerspruch eingelegt.

Die sonstigen Transfererträge wurden bisher zu 50,81 % vereinnahmt. Die sonstigen Transfererträge setzen sich aus Erträgen der Deckungskreise Sozialhilfe, Hilfen zur Erziehung und Unterhaltsvorschussgesetz zusammen. Diese Erträge korrespondieren mit Aufwendungen aus der Position Transferaufwendungen, Umlagen.

Mit einer Erfüllung von 57,40 % liegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte über dem anteiligen Planansatz, zum Berichtszeitpunkt sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen, welche eine Erfüllung von 36,83 % ausweist, liegt unter dem anteiligen Planansatz. Dies begründet sich vor allem aus den bisher erst in geringem Umfang verbuchten Erträgen für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen sowie den Erträgen vom Land nach dem Aufnahmengesetz (AufnG), dem stehen jedoch aufwandsseitige Minderungen gegenüber.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden per 30.06. zu 62,05 % erfüllt und liegen damit über dem anteiligen Planansatz. Auffällig in dieser Gliederungsposition sind die bislang erst in relativ geringem Umfang veranschlagten Bußgelder im ruhenden (38,29 %) und fließenden (27,09 %) Verkehr. Ursächlich hierfür sind nach Aussage des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung vor allem die unbesetzten Stellen im Stadtordnungsdienst. Entsprechende Stellenausschreibungen wurden veranlasst, jedoch ist mit einer Besetzung erst zum Jahresende zu rechnen.

Die Finanzerträge wurden zum Halbjahr 2017 bereits zu 111,00 % erfüllt. In dieser Position finden sich die Zinserträge und die Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen wieder.

Die hier vereinnahmten Mehrerträge werden im Jahresverlauf zur Deckung der Mindererträge in den Bereichen SoBEZ und FAG benötigt.

Die ordentlichen Erträge wurden in Summe zu 50,60 % erfüllt.

Die Personalaufwendungen liegen bei einem Erfüllungsgrad von 46,45 %. Am 30.06.2017 waren 290 Stellen unbesetzt, davon 106 Stellen aus dem Asylbereich. Die jährlichen Durchschnittspersonalkosten je Vollbeschäftigteneinheit (VbE) betragen 55.300 EUR. Aus dieser Differenz erklärt sich der Minderaufwand. In der Prognose wurde angenommen, dass ein Drittel der nicht besetzten Planstellen im Laufe des Jahres 2017 besetzt werden. Zum Jahresende ist unter gleichbleibenden Voraussetzungen mit einem Minderbedarf in Höhe von 3,0 Mio. EUR zu rechnen.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einer prozentualen Erfüllung von 27,89 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt unterdurchschnittlich, insbesondere die Rechnungslegung der Unterhaltungsmaßnahmen des sonstigen unbeweglichen Vermögens wird hierbei erfahrungsgemäß überwiegend im zweiten Halbjahr stattfinden, so dass die entsprechenden Buchungen bis zum Jahresende erwartet werden (ein Großteil der Mittel sind bereits durch vergebende Aufträge gebunden).

Minderaufwendungen und somit eine Untererfüllung von 45,97 % sind in der Position der Transferaufwendungen und Umlagen zu erkennen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz sind Minderaufwendungen im DKSOZ für Geldleistungen für laufende Leistungen nach § 3 AsylbLG, Zuschüsse an übrige Bereiche im DKEÜ ERA und auf Grund der Mindererträge an Gewerbesteuern auch eine geringere Gewerbesteuerumlage (DKGWU) sowie im DKSTÄDEBAU führen die Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsfördermittel ebenso zu Minderaufwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind zu 47,30 % ausgeschöpft wurden. Die Minderaufwendungen begründen sich insbesondere im Bereich des Relocation Service des Dezernates III und durch die Kostenerstattung an den EB KGM für die Bauherrenfunktion, die erst als Gesamtbetrag (2.450.321 EUR) zum Jahresende fällig ist. Beim Minderaufwand des Relocation Service handelt es sich um die Fördervorhaben Reaktivierung des Industriehafens und touristische Ertüchtigung des Elbauenparks. Zum Stichtag 30.06.2017 wird die Ausschreibung der Genehmigungsplanung Reaktivierung Industriehafen noch vorbereitet und die touristische Ertüchtigung Elbauenpark wurde beauftragt.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden zu 26,13 % in Anspruch genommen. Dies ist auf Mindererträge bei der Verzinsung von Steuererstattungen und geringe Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstitute zurückzuführen.

Die bilanziellen Abschreibungen weisen zum 30.06.2017 keine Auffälligkeiten aus. Die Buchungen sind unterjährig vorläufig, so dass die Erfüllung bei den geplanten 50,00 % liegt. Die Darstellung der tatsächlichen Abschreibungen erfolgt zum Jahresabschluss in Abhängigkeit der bilanziellen Vermögenswerte.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden zu 45,36 % erfüllt.

Gesamtstädtisch betrachtet, weist das ordentliche Ergebnis per 30.06.2017 ein positives Ergebnis in Höhe von 36.130.059 EUR aus. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses sind jedoch insbesondere aperiodische Ertragsbuchungen im ersten Halbjahr 2017 zu beachten.

Mit Blick auf das Jahresende ist auf Grund der Haushaltsrisiken im Haushaltsplan 2017 in Höhe von ca. 8,55 Mio. EUR, vor allem in Bezug auf die Sozialaufwendungen (DKSOZ, DKUMIG, DKKiFöG und DKHzE), mit einer deutlichen Relativierung des positiven Ergebnisses zu rechnen. In vorgenannten Deckungskreisen wurden zur Haushaltsplanung Risiken in Höhe von ca.

8,16 Mio. EUR aufgenommen. Darüber hinaus stellen insbesondere die Mindererträge bei den FAG- und den SoBEZ-Zahlungen eine Belastung des laufenden Haushaltes dar. Oben genannte Mehrerträge aus der Position der Finanzerträge werden zur Minimierung der Risiken aus diesen Deckungskreisen benötigt.

Im Rahmen des außerordentlichen Ergebnisses von ca. -55.014 EUR wurden Erträge in Höhe von ca. 1.745.613 EUR erzielt. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um Aufwandserstattungen vom Land auf Grund des Hochwassers im Juni 2013. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.800.626 EUR beinhalten vorrangig Ausgaben ebenfalls mit Bezug auf das genannte Hochwasser 2013.

In das Ergebnis fließen die Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Interne Leistungsverrechnung (ILV) ein, wobei sich diese gesamtstädtisch betrachtet, in der Summe aufheben und somit keine ergebnisbeeinflussende Rolle spielen.

1.1.2 Budgetabrechnung per 30.06.2017

In der **Anlage 2** wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die Erfüllung der Budgets bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2017 liegt per 30.06.2017 bei 46,16 % (Erträge 44,29 % und Aufwendungen 37,73 %).

Nachfolgend werden die Budgets dargestellt, welche Abweichungen zum Planergebnis aufweisen und bei denen Gegensteuerungsmaßnahmen seitens der Budgetverantwortlichen ergriffen werden müssen.

Zum Jahresende wird für das **Budget 1** eine Erhöhung des Zuschusses um 825.952 EUR auf 1.388.668 EUR prognostiziert. Die Zuschusserhöhung setzt sich aus 689.023 EUR Mindererträgen (u.a. Bußgelder aus ruhendem und fließendem Verkehr) und 136.929 EUR Mehraufwendungen (u.a. Aufwendungen für Auszubildende – Beginn des neuen Ausbildungsjahres) zusammen.

Der Zuschuss des **Budgets 3** wurde (Planwert 714.758 EUR) zu 37,43 % erfüllt. Weder die Ertragsseite noch die Aufwendungen wurden zum 30.06.2017 erfüllt und liegen weit im Minderbereich. Die Untererfüllung der Erträge und Aufwendungen begründet sich u. a. in den noch nicht angelaufenen Fördermaßnahmen Reaktivierung Industriehafen und touristische Ertüchtigung Elbauenpark. Hier werden die Ausschreibungen noch vorbereitet bzw. wurden erst ausgelöst. Zum Jahresende 2017 erwartet der Budgetverantwortliche einen Zuschuss i. H. v. 779.350 EUR (109 %).

Am Jahresende wird für das **Budget 5** mit einem Zuschussbedarf i. H. v. 6.730.964 EUR (104 %) gerechnet. Damit liegt die Auslastung des Budgets mit 273.842 EUR über dem geplanten Zuschuss i. H. v. 6.457.122 EUR (fortgeschriebener Planansatz). Weiterhin wird eingeschätzt, dass alle Mehraufwendungen und Mindererträge durch eigene Maßnahmen gedeckt werden können.

Der Budgetverantwortliche für das **Budget 6** schätzt gegenwärtig ein, dass es zu 208.822 EUR Mehrerträgen und zu 984.239 EUR Mehraufwendungen kommen wird. Durch die Sachverständigen- und Gutachterkosten im Amt 63 und durch den Mehrbedarf im Amt 66 für Winterdienst (383.000 EUR) und Energie (357.000 EUR) besteht für das Budget 6 zum Jahresende voraussichtlich ein Fehlbedarf i. H. v. 775.518 EUR.

Der geplante Überschuss des **Budgets 7** in Höhe von 315.509.727 EUR wurde per 30.06.2017 mit 139.234.692 EUR bzw. 44,13 % erfüllt. Die aktuelle Steuerprognose, auf Grundlage der Steuerschätzung des Landes per Mai 2017, ergibt für das Gesamtjahr 2017 Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Umsatz- (-80,0 Tsd. EUR), der Einkommensteuer (-1,05 Mio. EUR)

und der Grundsteuer B (-0,50 Mio. EUR). Es werden werden darüber hinaus Mindererträge im Bereich der FAG-Zuweisungen gem. § 7 FAG (-2,15 Mio. EUR) sowie bei den SoBEZ Abschlagszahlungen (-4,94 Mio. EUR) prognostiziert. Hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen der FAG-Zuweisungen gem. § 7 FAG wurde Widerspruch eingelegt. Auf Grundlage der aktuellen Einschätzungen werden für das TB7100 Mindererträge von ca. 8,72 Mio. EUR zum Jahresende prognostiziert. Zur Deckung dieser Mindererträge können prognostizierte Mehrerträge im DKSWM und im DKWOBAU herangezogen werden.

1.1.3 Deckungskreise per 30.06.2017

Nachfolgend werden jene Deckungskreise kommentiert, welche nach aktueller Analyse zum Jahresende Auffälligkeiten aufweisen könnten. Diese beruhen in erster Linie auf Haushaltsrisiken, welche mit dem Haushaltsplan 2017 beschlossen wurden, und auf Auswirkungen aktueller Entwicklungen.

Der Deckungskreis Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter Allee (**DKEÜ_ERA**) wird sich nach Aussage des Tiefbauamtes zum Jahresende im Rahmen des mit dem Haushaltsplan beschlossenen Planansatzes bewegen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden im Januar 2017 durch das Tiefbauamt Haushaltseinnahmereste in Höhe von ca. 3,4 Mio. EUR in das aktuelle Haushaltsjahr 2017 beantragt und nach Genehmigung auch übertragen. Diese Haushaltseinnahmereste begründen sich durch die Fördermittelzahlungen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß dem Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaues von jährlich 4,5 Mio. EUR als Pauschalzahlung ab 2015 bis 2019 an die Landeshauptstadt Magdeburg. Nach Bestätigung des Tiefbauamtes werden die mit dem Haushaltseinnahmerest verbundenen Fördermittel nicht mehr gezahlt. Seitens des Tiefbauamtes wurden diese Fördermittelansprüche neben den genannten Haushaltseinnahmerest von 2016 nach 2017 auch im Haushaltsansatz 2017 in gleicher Höhe berücksichtigt. Somit kam es zu einer Doppelplanung. Eine weitere Übertragung des Einnahmerestes wird somit nicht erfolgen. Zusätzlich wurden 2016 zum Jahresabschluss Rückstellungen zur Finanzierung der Maßnahmen im konsumtiven Bereich gebildet.

Der Deckungskreis Hilfen zur Erziehung (**DKHZE**) wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 mit einem Planungsrisiko in Höhe von 1,15 Mio. EUR verabschiedet. Derzeit bewegt sich das Ergebnis des Deckungskreises im Rahmen des anteiligen Planansatzes. So beträgt die Zuschusserfüllung per 30.06.2017 ca. 42,8 % (lt. Planung 18,25 Mio. EUR und lt. Ergebnis 7,82 Mio. EUR). Zum Jahresende werden jedoch Mindererträge in Höhe von bis zu 1,35 Mio. EUR aus der Kostenerstattung vom Land im Bereich UMA erwartet. Daneben werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 689,0 Tsd. EUR im Bereich der Heimerziehung sowie der stationären Eingliederungshilfen prognostiziert. Somit wird das Ergebnis des Deckungskreises zum Jahresende um ca. 2,04 Mio. EUR belastet. Daraus wird sich ggf. eine ÜPL-Drucksache im vierten Quartal 2017 ergeben, weil eine Deckung aus eigenen Mitteln nicht gegeben ist.

Der Deckungskreis **KIFÖG** weist per Juni keine Auffälligkeiten aus, da die Zuschüsse des Landes bereits für das gesamte Jahr vollständig verbucht wurden. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 47,4 % und bei den Erträgen bei 63,4 %. Das Ergebnis wird zum 30.06.2017 mit -12.292.413 EUR Zuschuss erfüllt. Im Zuge der Haushaltsplanung des Jahres 2017 wurde ein Risiko in Höhe von 4,3 Mio. EUR in die Planung aufgenommen. Im Deckungskreis wird derzeit von Mindererträgen in Höhe von ca. 307,5 Tsd. EUR ausgegangen. Diese beruhen auf der gegen das Land geführten und in der Planung als Ertragsrisiko aufgenommenen Klage auf Grund der nicht ausreichenden Landesbeteiligung an den Kita-Kosten. Im Aufwandsbereich kommt das Planungsrisiko in Bezug auf die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten zum Tragen. Es ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,17 Mio. EUR. Im dritten Quartal 2017 wird durch das Jugendamt eine ÜPL-Drucksache auf den Weg gebracht, um das im Deckungskreis entstandene Defizit zu decken. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat ist für Oktober 2017 vorgesehen.

Zum Berichtszeitpunkt wird durch das Jugendamt eine Mehrbelastung des Deckungskreises zum Jahresende in Höhe von ca. 3,48 Mio. EUR prognostiziert.

In Bezug auf die Personalaufwendungen (**DKPK**) wurde im Haushaltsplan 2017 ein Planungsrisiko von ca. 10,24 Mio. EUR als Konsolidierungsziel aufgenommen. Zum Halbjahr 2017 bewegt sich das Ergebnis des Deckungskreises im anteiligen Planansatz. Gemäß dem vorliegenden Personalkostencontrollingbericht zum ersten Quartal 2017 wird vom Fachbereich Personal- und Organisationsservice ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von ca. 12,7 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2017 berechnet. Im ersten Quartal 2017 konnten hiervon bereits ca. 4,4 Mio. EUR realisiert werden. Die Einsparung ergibt sich hauptsächlich aus unbesetzten Stellen. Der weitere Konsolidierungserfolg hängt damit maßgeblich von der Anzahl der extern besetzten Stellen ab. Zum Jahresende ist unter gleichbleibenden Voraussetzungen darüber hinaus mit einem Minderbedarf in Höhe von 3,0 Mio. EUR zu rechnen.

Im Deckungskreis Sozialhilfe (**DKSOZ**) wurde der anteilige Planwert zu 109,78 % in Anspruch genommen und bewegt sich mit ca. 2,3 Mio. EUR über dem anteiligen Planansatz (ca. 23,6 Mio. EUR). Im DKSOZ wurden für das Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR als vertretbares Planungsrisiko in den Haushaltsplan aufgenommen. Insgesamt wird zum Jahresende mit einem Minderbedarf in Höhe von 1,52 Mio. EUR gerechnet (Mindererträge i. H. v. 5,1 Mio. EUR und Minderaufwendungen i. H. v. 6,6 Mio. EUR). Die Gründe hierfür sind u.a. Mindererträge bei den Kostenerstattungen für Bildung und Teilhabe und die rückläufige Zahl der Asylbewerber. Bei den Aufwendungen kommt es beim Magdeburg-Pass zu Mehraufwendungen i. H. v. 180 TEUR (Zuschusserhöhung MVB-Ticket von 4 EUR auf 5 EUR). Trotz der Zuwanderung zeichnet sich eine Stabilisierung der Bedarfsgemeinschaften ab, hier könnte es zu einem Minderaufwand i. H. v. 1,1 Mio. EUR kommen.

Der Deckungskreis Unterbringung Migrantinnen (**DKUMIG**) weist im Juni eine Überschreitung des anteiligen Planansatzes auf. So beträgt der Zuschussbedarf zum 30.06.2017 ca. 3,0 Mio. EUR bei geplanten 750 TEUR Überschuss für das gesamte Jahr. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 40,8 % und bei den Erträgen bei 16,0 %. In der Haushaltsplanung 2017 wurde ein Ertragsrisiko von 750 TEUR für die Kostenerstattung nach dem Aufnahmege-setz vermerkt. Nach aktueller Einschätzung des Sozialamtes wird sich hieraus auch in der Haushaltsdurchführung ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 756,0 TEUR ergeben. Dieser ergibt sich aus Mindererträgen in Höhe von ca. 1,91 Mio. EUR sowie Minderaufwendungen von ca. 1,15 Mio. EUR.

Im Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (**DKUDUVG**) wird bereits zum 30.06.2017 der ursprüngliche Planansatz mit 200 TEUR um 510 TEUR überschritten. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 54,8 % und bei den Erträgen bei 42,7 % bezogen auf den Jahreswert. Zum Jahresende wird von einem Zuschussmehrbedarf i. H. v. 207.100 EUR ausgegangen. Der Mehrbedarf resultiert aus dem Inkrafttreten des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017. Hierdurch werden Erträge und Aufwendungen deutlich von der Erfüllung im 1. Halbjahr abweichen. Es wird eine Fallzahlerhöhung um ca. 50 % vermutet. Weitere Erläuterung sind in der IO125/17 zu entnehmen.

1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2016	Ergebnis per 30.06.2017
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	263.501.388	292.595.679
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	272.918.257	292.806.423
<u>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</u>	<u>- 9.416.869</u>	<u>- 210.744</u>

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Quartalsbericht bereits erläuterten Erträge und Aufwendungen wider.

Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergibt sich die differenzierte Betrachtung zwischen dem ordentlichen Ergebnis mit 36,1 Mio. EUR und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit mit - 210 TEUR.

Im Haushaltsplan wurde in der Finanzrechnung für den „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ ein positives Ergebnis von ca. 20,1 Mio. EUR geplant. Das Erwirtschaften dieser Summe ist erforderlich, um kurz- und langfristig die bestehenden Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg über Tilgungszahlungen bedienen zu können. Kann der positive Saldo nicht erwirtschaftet werden, steigt mittel- und langfristig der Bedarf an Liquiditätskrediten an. Vor diesem Hintergrund ist neben der Ergebnisrechnung auch stets besonderes Augenmerk auf tatsächlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle in der Finanzrechnung zu richten. Fehlende Zuweisungen (FAG, SoBEZ) und Fördermittel, wie für das laufende Jahr prognostiziert, führen hier gegebenenfalls zu einer finanzpolitischen Schieflage, aus der wiederum Konsolidierungsaufgaben für die LHS Magdeburg entstehen können. Zugleich ist der Finanzhaushalt auch ein Indikator zukünftiger Kreditaufnahmen, welche der Bestätigung des Landesverwaltungsamtes bedürfen. Der Fachbereich Finanzservice hat für die diesbezügliche Planung, Überwachung und Steuerung ein rollierendes Liquiditätsmanagementsystem etabliert.

1.3 Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2016	Ergebnis per 30.06.2017
+ Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Einz. Finanztät.	10.000.000	12.274.537
- Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Ausz. Finanztät.	-7.701.253	-6.218.424
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen	2.298.747	6.056.295
+ Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	188.700.000	13.900.040
- Rückzahlung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-175.900.000	-30.000.000
= Saldo aus kurzfristiger Finanzierungstätigkeit	12.800.000	-16.099.960
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15.098.747	-10.043.665
+ Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	241.014	222.720
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0
= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	241.014	222.720
<u>Summe Salden Finanzierungstätigkeit und Liquiditätsreserven</u>	<u>15.339.761</u>	<u>-9.820.945</u>

Das Ergebnis (einschließlich Liquiditätskredite) ist negativ. Die Kredittilgungen liegen zum 30.06.2017 unter den Kreditaufnahmen. Für das Jahr 2017 sind Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt 46,5 Mio. EUR möglich. Dieser Betrag setzt sich aus der aus dem Jahr 2016 übertragenen Kreditermächtigung i.H.v. 11,9 Mio. EUR, der Kreditermächtigung für das Jahr 2017 i.H.v. 34,2 Mio. EUR und einer Umschuldung i.H.v. 0,37 Mio. EUR zusammen.

Zur Finanzierung der allgemeinen Investitionstätigkeit wurde die aus dem Jahr 2016 übertragene Kreditermächtigung i.H.v. 11,9 Mio. EUR vollständig in Anspruch genommen. Die Umschuldung eines bestehenden Darlehens i.H.v. 0,37 Mio. EUR ist ebenfalls erfolgt, so dass im Rahmen des Haushaltsvollzugs die Möglichkeit besteht, weitere Kredite i.H.v. 34,2 Mio. EUR aufzunehmen. Aktuell zeigt der Finanzbedarf des investiven Haushalts hierfür noch keine Notwendigkeit.

2. Gesamteinschätzung investiver Haushalt – Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 30.06.2017 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2016	Ergebnis per 30.06.2017
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.934.268	13.483.444
Auszahlungen für eigene Investitionen	19.831.439	12.659.839
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-11.897.171</u>	<u>823.605</u>

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2017 zeigt per 30.06.2017 einen positiven Trend. Dabei ist aber zu beachten, dass bei den Einzahlungen bereits die anteilige Investitionspauschale vom Land gemäß § 16 FAG in Höhe von 6.581.570 EUR eingegangen ist. Der Einzahlungs- und Auszahlungsfluss für Investitionen in den einzelnen Teilhaushalten verlief im Berichtszeitraum sehr zögerlich. Von einem fortgeschriebenen Einzahlungsansatz 2017 i.H.v. 80.606.152 EUR wurden mit Stand vom 30.06.2017 13.483.444 EUR (ca. 16,73 % - inkl. Investitionspauschale) kassenwirksam. Bei dem fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen i.H.v. 122.478.797 EUR wurden mit Stand vom 30.06.2017 12.659.839 EUR (ca. 10,34 %) kassenwirksam.

Die dargestellten fortgeschriebenen Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit zeigen per 30.06.2017 ein Plus i. H. v. 823.605 EUR.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Investitionshaushaltes 2017 wurde durch die Verfügung des LVwA vom 20.01.2017 zur Haushaltssatzung 2017 geprägt. Von Seiten des LVwA gab es bezogen auf den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg keine Beanstandungen. Nach § 8 Abs. 3 KomHVO hat sich die mittelfristige Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten. Einzahlungen und Auszahlungen sollen ausgeglichen geplant werden.

Für den Investitionshaushalt wurden als Kriterien, wie in den vergangenen Jahren, die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des LVwA als Planungsgrundlage eingesetzt, in dem nur Maßnahmen mit Planansätzen untersetzt werden konnten, die eine 70 % Förderung aufwiesen, bei denen rechtliche Verpflichtungen bestanden sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben war.

Vom Fachbereich Finanzservice wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 3**) über alle veranschlagten Einzahlungen (Fördermittel) des Haushaltsjahres 2017 zusammengestellt. Die Kassenwirksamkeit der Fördermittel (Ist per 30.06.2017) mit einer Fließquote von 1,65 % zeigt, dass zum heutigen Zeitpunkt eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2017 besteht.

Die Gründe dafür liegen in den späten Bewilligungen (III./IV. Quartal), so dass die Mittelabrufe für die Städtebaufördermittel erst im IV. Quartal erfolgen können. Des Weiteren wurde die Landeshauptstadt Magdeburg mit Datum vom 04.06.2014 über eine jährliche Pauschalzahlung in Höhe von 4.500.000 EUR nach § 3 Abs. 1 Entfleckt für den Zeitraum 2014 – 2019 in Kenntnis gesetzt. Diese Mittel werden bis zum Jahresende erwartet. Darüber hinaus liegen die Gründe in den bisher nicht bewilligten Fördermitteln für Schulen über das STARK III-Programm. Außerdem werden die Kindertagesstätten Badeteichstraße, Moldenstraße, W.-Külz-Straße, Klusweg, Braunlager Straße und Burchardstraße nicht über das STARK III-Programm gefördert, sondern werden aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg finanziert.

Weiterhin kommt es zu zeitlichen Verschiebungen bei den Hochwassermaßnahmen der Sportstätten. Diese können voraussichtlich nicht vollständig in 2017 abgearbeitet werden, sodass sich die Fördermitteleinzahlung verschiebt.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2017 per 30.06.2017 liegt bei 70,23 %. Davon wurden per 30.06.2017 erst 574.228,34 EUR kassenwirksam (1,65 %).

Fördermittel 2017	Ist per 30.06.2017	Bewilligungsquote	Fließquote
34.824.333	574.228	70,23 %	1,65 %

Des Weiteren ergeben sich per 30.06.2017 auch Mindereinzahlungen i. H. v. ca. 3,9 Mio. EUR auf die im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen i. H. v. 557.771 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) i. H. v. 4.465.703 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 12,5 %. Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2017 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt i. H. v. ca. 3.155.845,68 EUR eingeschätzt, was einer Erfüllung von 70,7 % entspricht.

In der Vorausschau der Fachbereiche/Ämter auf den 31.12.2017 und den Jahresabschluss 2017 wurden per 30.06.2017 voraussichtlich neu zu bildende übertragene investive Auszahlungsermächtigungen i. H. v. ca. 57.281.899 EUR angezeigt. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist einzuschätzen, dass die Höhe der zu übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen zum nächsten Berichtszeitraum per 30.09.2017 deutlich höher ausfallen wird.

Von dem fortgeschriebenen Ansatz der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2016 i. H. v. 31.456.111 EUR wurden per 30.06.2017 bisher insgesamt 7.082.907 EUR kassenwirksam. Die Abarbeitung der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2016 zeigt somit per 30.06.2017 eine Ist-Erfüllung von ca. 22,52 %.

Von den im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 gebildeten übertragenen investiven Einzahlungsermächtigungen (fehlende Einzahlungen der Vorjahre) i. H. v. 24.423.814 EUR wurden per 30.06.2017 4.645.291 EUR kassenwirksam. Dies entspricht einer Ist-Erfüllungsquote von 19,02 %.

3. Fazit zum Jahresergebnis 2017

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellen insbesondere die absehbaren Mindereinnahmen im Bereich FAG und SoBEZ sowie weiterhin bestehende Risiken im Sozialbereich eine Herausforderung dar. Die Haushaltssituation ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt als angespannt zu bewerten und ein weiterhin sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln ist von allen Bereichen erforderlich. Die genannten Risiken sind durch die verantwortlichen Dezernate im Jahresverlauf zu minimieren und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Besonderes Augenmerk ist auf die Vereinnahmung bewilligter Fördermittel zu legen. Hier bestehen erhebliche Potenziale zur Verbesserung der Liquiditätsstruktur der Landeshauptstadt Magdeburg.

Zimmermann

Anlagen:

Anlage 1 – Ergebnisrechnung

Anlage 2 – Übersicht Budgets

Anlage 3 – Fördermittelübersicht